



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

DVR: 0099228 UID: ATU69186613

Tel.: 03512/82432 ; FAX: 03512/82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Bankverbindung

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen

IBAN: AT60 38346 0000 2504405

BIC: RZSTAT2G346

Aktenzeichen: 131/9-26/2026

St. Margarethen bei Knittelfeld, 18.09.2026

Gegenstand:

Gerald Leitner, Mitterbach 5/2, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld

Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude

Baubehördliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis

Kundmachung, Verständigung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.09.2026 hat Gerald Leitner, Mitterbach 5/2, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau zum bestehenden Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück(en) Nr.: .14, KG: **Mitterbach**, EZ: 2 u. Nr.: **547**, KG: **Mitterbach**, EZ: 2 u. Nr.: **544/1**, KG: **Mitterbach**, EZ: 2 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 07.10.2026, um ca. 11:00 Uhr mit dem Zusammentritt
an Ort und Stelle (Mitterbach 5)**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Erwin Hinterdorfer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich oder während der Verhandlung mündlich bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird schließlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at kundgemacht wurde.

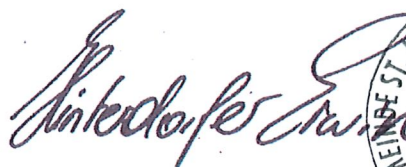
Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Gerald Leitner, Mitterbach 5/2, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Anrainer	lt. Anrainerverzeichnis
Verhandlungsleiter	Bgm. Erwin Hinterdorfer, Dorfstraße 19, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Bausachverständiger	Ing. Harald Gierer, Am Eichenwald 35, 8740 Weißkirchen in Steiermark
Planverfasser	Holzbau Herbert Hollerer GmbH, Gewerbegebiet 22/3, 8853 Ranten
Sonstiger Beteiligter	Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung
	Oberes Murtal, Murauer Straße 8, 8811 Scheiffling

Ferner:

1. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld
2. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter <http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at>

Der Bürgermeister:




Hinterdorfer Erwin

Angeschlagen am: 18.09.2026
Abgenommen am: